



Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 8

Leipzig, 15. April 1913

20. Jahrgang

Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher (E. V.).

Sechs Jahre sind es jetzt her, seit wir mit dem Plane der Begründung einer Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher hervortraten, einem Plane, der nur zum Besten der Uhrmacherei erdacht und von dessen Durchführung wir eine Heilung des Gewerbes erhofft haben. Leider fand er nicht das ihm nötige Verständnis in allen Reihen der Kollegenschaft, da ein gewisses Mißtrauen gegen die Pflichten der Mitgliedschaft, entstanden durch eine jahrelang gepflegte Feindschaft gegen die gleiche Einrichtung der U. H., vorhanden war. Unsere Widersacher versäumten natürlich nicht, die Bedenken recht kräftig zu unterstreichen und brachten es dahin, daß selbst uns wohlwollende Kollegen einen ablehnenden oder abwartenden Standpunkt einnahmen. Die erwartete große Ausdehnung blieb demzufolge aus, mit der Zeit haben sich uns aber doch über 400 Kollegen in 350 Städten angeschlossen und von den Vorteilen der Garantiegemeinschaft Gebrauch gemacht.

Heute können wir behaupten, daß sich unsere Einrichtung durchaus bewährt hat; irgendwelche ernst zu nehmende Mängel haben sich nicht gezeigt und jedes Mitglied wird bezeugen, daß besondere Opfer oder Pflichten von ihm nicht verlangt worden sind. Die abratenden Stimmen sind seit Jahren verstummt und zum Teil haben uns diese die Genugtuung bereitet, daß sie selbst Mitglieder unserer oder ähnlicher Einrichtungen geworden sind. Die bessere Einsicht hat sich auch hier durchgesetzt. Darum halten wir es für unsere Pflicht, nochmals zu versuchen, die der Garantiegemeinschaft noch fernstehenden Kollegen für diese zu gewinnen und alle einzuladen, in deren Reihen zu treten.

Mitglied kann jeder gelernte Uhrmacher werden, der sein Geschäft einwandfrei betreibt, und Kosten erwachsen ihm nur für die Anschaffung der Garantiescheine und des Schildes. Letzteres liefern wir sogar von jetzt an, infolge des Entgegenkommens des Verlags, völlig kostenlos jenen Mitgliedern, die gleichzeitig Abonnenten der Leipziger Uhrmacher-Zeitung werden. Über die gegenseitigen Verpflichtungen der Mitglieder gibt § 7 der Satzungen Aufschluß, welcher lautet:

Die Mitglieder der Gemeinschaft übernehmen insbesondere folgende Verpflichtungen:

- Enthaltung des Taxierens von Uhren, insbesondere solcher, die bei Mitgliedern gekauft wurden.
- Unentgeltliche Leistung der unter das Garantieverprechen fallenden Arbeiten.

- Kann eine Garantiearbeit nicht kostenlos ausgeführt werden, so ist der Verkäufer der Uhr sofort auf Grund vorgedruckter Karten zu benachrichtigen. Der Verkäufer hat sofort Bescheid zu geben, andernfalls wird angenommen, daß er mit einer Vergütung für die Arbeit und deren Ausführung durch das betreffende Mitglied einverstanden ist.
- Uhren, die am selben Ort gekauft sind, an dem ein Mitglied für die Garantie in Anspruch genommen wird, sowie alle Taschenuhren unter 15 M. Verkaufswert sind von der gemeinschaftlichen Garantie ausgenommen.
- Für die dem Käufer der Uhr unentgeltlich geleisteten Garantiearbeiten dürfen sich die Mitglieder gegenseitig nur die Auslagen und die aufgewendete Zeit berechnen. Für letztere gilt der Satz von 60 Pf. für die Stunde. Unentgeltlich sind das Nachregulieren, Bügelanfräsen und Zeigerrichten zu besorgen. Hierfür wird kein Ersatz geleistet.
- Auf jedem Garantieschein muß durch ein Geheimzeichen vermerkt werden, ob die Uhr durchgesehen und geölt ist. Fehlt dieses Zeichen, so ist die Uhr dem Verkäufer zuzuführen, es sei denn, daß dieser selbst dem anderen Mitgliede die Ausführung der Arbeit überträgt.
- Die Verrechnung der Garantiearbeiten erfolgt gegenseitig innerhalb acht Tagen nach Zusendung der Rechnung, etwaige Differenzen entscheidet der Vorstand. Gegen diese Entscheidung kann binnen einer Woche Berufung an die nächste Hauptversammlung eingelegt werden.

Die Erfahrung hat es gelehrt, daß der Hinweis auf die Vorteile der Garantiegemeinschaft den Verkauf besserer Uhren besonders erleichtert, wie überhaupt das Publikum auf diese Einrichtung sehr großen Wert legt. Die Mitgliedschaft ist demnach ein Kundenwerbemittel, wie es zugkräftiger gar nicht erdacht werden kann.

Selbstverständlich muß der Uhrmacher auf seine Zugehörigkeit zur Garantiegemeinschaft ständig hinweisen. Das geschieht einmal durch das Schild, zum andern durch Zeitungsanzeigen und drittens durch Rundschreiben. Für diese haben wir im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von wirksamen Vorlagen den Mitgliedern bekannt gegeben und nachstehend veröffentlichen wir wieder einen Text, der sich als Flugblatt sehr gut eignet. Wir wollen